

Regionalpolitik

Konrad Lammers*

Die Regionalpolitik wird als Hauptinvestitionspolitik der Europäischen Union angesehen. Sie

„richtet sich an alle Regionen und Städte in der Europäischen Union, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, das Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürger zu fördern.“¹

Die Regionalpolitik wird im Rahmen von mehrjährigen Programmperioden durchgeführt, die zeitlich mit dem mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union übereinstimmen. Zur Jahresmitte 2018 waren viereinhalb Jahre der siebenjährigen Förderperiode 2014–2020 verstrichen. Bis dahin ist die Durchführung der Förderung aus den Operationellen Programmen (OP) weiter hochgefahren worden, unter anderem deshalb, weil bis Ende 2017 fast alle Aktionspläne zur Erfüllung der neu eingeführten Ex-ante-Konditionalitäten abgeschlossen wurden. Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 sowie für die Regionalpolitik während dieses Zeitraumes vorgestellt. Damit sind wichtige Weichenstellungen für die Regionalpolitik nach 2020 vorgenommen worden. Bereits im September 2017 ist auf Initiative der Europäischen Kommission vom Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament beschlossen worden, die Investitionsoffensive, die Mitte 2015 ins Leben gerufen wurde, bis Ende 2020 zu verlängern.

Operationelle Programme, Ex-ante-Konditionalitäten und leistungsgebundene Reserve

Mitte 2018 war der Stand der Förderung aus den drei Fonds, die der Regionalpolitik zugeordnet werden (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Kohäsionsfonds) wie folgt: Es war eine Finanzierungszusage der Europäischen Kommission für Projekte in Höhe von 296 Mrd. Euro erteilt worden. Das waren 62 Prozent der geplanten Mittel für die ganze Periode in Höhe von 477 Mrd. Euro (jeweils inklusive der nationalen Finanzierung). Damit hat das Tempo der Zusagen im letzten Jahr beträchtlich zugenommen. Tatsächlich ausgezahlt wurden bis Mitte 2018 nur Mittel in Höhe von 71 Mrd. Euro.² Ein beträchtlicher Teil der zugesagten Mittel einer Förderperiode wird allerdings regelmäßig erst in der nächsten Förderperiode ausgezahlt.

* Für Recherchen und Berechnungen zu diesem Beitrag dankt der Verfasser Jan Hendrik Bremer.

1 Europäische Kommission: Die Hauptinvestitionspolitik der EU, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/what/investment-policy/ (letzter Zugriff: 22.10.2018).

2 Europäische Kommission: European Structural and Investment Funds (ESI Funds) – explore our data, abrufbar unter: <https://cohesiondata.ec.europa.eu/> (letzter Zugriff: 26.9.2018). Detaillierte Informationen zu den geplanten, zugesagten und ausgezahlten Beträgen aus den ESI-Fonds nach Ländern und den einzelnen Fonds können der offenen Datenplattform der Europäischen Kommission zur Kohäsionspolitik entnommen werden. Die hier präsentierten Zahlen sind zum Teil eigene Berechnungen basierend auf den Daten aus dieser Plattform.

Relativ weit vorangeschritten war Mitte 2018 die Finanzierungszusage von Projekten in Ungarn, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und Schweden (absteigende Reihenfolge; zugesagte Mittel der geplanten Mittel höher als 75 Prozent). Relativ weit zurück lagen Slowenien, Spanien, Rumänien, Zypern, Österreich, die Tschechische Republik und Kroatien (aufsteigende Reihenfolge; zugesagte Mittel der geplanten Mittel zwischen 35 und 54 Prozent).³

In den ersten Jahren der laufenden Förderperiode ist die Implementierung der Förderung unter anderem deshalb verzögert angelaufen, weil erstmals sogenannte Ex-ante-Konditionalitäten angewandt wurden. Diese bestimmen, dass ein ausreichender regulatorischer und strategischer Rahmen auf der nationalen und regionalen Ebene vorhanden sein muss, in die sich die zur Unterstützung vorgesehenen Projekte konsistent einfügen lassen müssen.⁴ Sofern in den genehmigten Operationellen Programmen Projekte enthalten waren, die diesen Konditionalitäten nicht genügten, wurde für sie ein Finanzierungsvorbehalt gemacht. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, sogenannte Aktionspläne aufzustellen, in denen Wege zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten zu beschreiben waren. Bei Genehmigung der Programme waren nur rund 75 Prozent der Konditionalitäten erfüllt.⁵ Für die nicht erfüllten Konditionalitäten wurden insgesamt 761 Aktionspläne erstellt, die bis Ende 2016 hätten abgearbeitet werden müssen.⁶ Ansonsten hätte die Europäische Kommission entscheiden können, die Finanzierung für diese Projekte zu streichen. Davon hat die Europäische Kommission keinen Gebrauch gemacht, sondern sie hat weiter die Erfüllung der Aktionspläne eingefordert. Nachdem zum Ende des Jahres 2016 nur 50 Prozent der Aktionspläne als abgeschlossen gemeldet wurden,⁷ waren es zum Ende des Jahres 2017 dann 97 Prozent.⁸ Innerhalb des Jahres 2017 sind somit gravierende Hindernisse, die einer Finanzierungszusage bis dahin im Wege standen, beseitigt worden. Eine von außen schwer zu beurteilende Frage ist, ob die Aktionspläne nach den ursprünglichen Maßstäben als erfüllt anzusehen sind oder ob letztlich weichere Maßstäbe angewandt wurden, um die Programmabwicklung der laufenden Periode nicht weiter zu verzögern.

Der Europäische Rechnungshof hat im Sommer 2017 eine sehr kritische Bewertung der Ex-ante-Konditionalitäten vorgelegt.⁹ So bemängelt er, dass sie „nicht ausreichend auf das Europäische Semester und andere Informationen abgestimmt waren“, die bei der Europäischen Kommission vorhanden waren und dass die „Selbstbewertungen der Mitgliedstaaten über staatliche Beihilfen nicht im Einklang mit den regelmäßigen Monitoring durch die GD¹⁰ Wettbewerb“ stehen.¹¹ Ferner wird herausgestellt, dass die Bewertung,

3 Europäische Kommission: European Structural and Investment Funds (eigene Berechnungen).

4 Europäische Kommission: Commission Staff Working Document – the Value Added of Ex ante Conditionalities in the European Structural and Investment Funds, SWD(2017)127 final, 31. März 2017, S. 5.

5 Europäischer Rechnungshof: Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve in der Kohäsionspolitik: innovative, aber noch nicht wirksame Instrumente, 2017, S. 24.

6 Europäischer Rechnungshof: Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve, 2017, S. 24.

7 Europäischer Rechnungshof: Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve, 2017, S. 24.

8 Europäische Kommission: Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Strategischer Bericht 2017 über den Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds, COM(2017)755 final, 13. Dezember 2017, S. 13.

9 Europäischer Rechnungshof: Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve, 2017.

10 Generaldirektion.

11 Europäischer Rechnungshof: Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve, 2017, S. 36 ff.

„ob eine Ex-ante-Konditionalität erfüllt ist oder nicht, mehr oder weniger zur Ansichtssache geworden sei und die Kommission [...] daher nur begrenzt die Möglichkeit (hatte), die Selbstbewertung der Mitgliedsstaaten in Frage zu stellen.“¹²

Die Bewertungen hätten auch keine finanziellen Konsequenzen für die Mitgliedstaaten bei deren Nichterfüllung gehabt.¹³ Letztlich sei damit nicht erkennbar, ob sie tatsächlich die intendierten Änderungen in der Kohäsionspolitik bewirken würden.¹⁴

Für die laufende Förderperiode ist vorgesehen, dass 6 Prozent der Mittel für kohäsionspolitische Maßnahmen, die den Mitgliedstaaten zugewiesen wurden, zunächst in eine „leistungsgebundene Reserve“ zurückgelegt werden. Nach einer Zwischenüberprüfung im Jahr 2019 sollen diese Mittel dann für diejenigen Investitionsprioritäten und Operationelle Programme freigegeben werden, die die in den Operationellen Programmen festgelegten Zielvorgaben erfüllt haben. Falls die Zielvorgaben nicht erreicht werden, soll die Reserve zugunsten anderer Prioritäten desselben Programms oder anderer Programme, die ihre Vorgaben erfüllt haben, umgeschichtet werden können. Auch hinsichtlich der leistungsgebundenen Reserve hat sich der Europäische Rechnungshof sehr kritisch geäußert. So bemängelt er, dass die Leistungsüberprüfung bestenfalls zu einer Neuzuweisung innerhalb der Mitgliedstaaten führen kann.¹⁵ Ferner sei kritisch zu sehen, dass sich die Überprüfung im Wesentlichen an getätigten Ausgaben und Projektoutputs orientiere, aber nicht an den Ergebnissen geförderter Projekte.¹⁶ Insgesamt gesehen,

„biete [...] die leistungsgebundene Reserve wenig Anreize für eine bessere Ergebnisorientierung der OP und wird wahrscheinlich nicht zu einer echten Umverteilung von Kohäsionsmitteln auf leistungsstärkere Programme führen.“¹⁷

Es bleibt abzuwarten, wie die Europäische Kommission angesichts dieser Kritik mit diesem Instrument im Jahr 2019 umgehen wird.

Regionalpolitik nach 2020

Anfang Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 veröffentlicht.¹⁸ Die Europäische Kommission strebt einen Gesamthaushalt an, dessen finanzieller Umfang gemessen am Bruttonationaleinkommen der Europäischen Union mit 1,11 Prozent in etwa dem Finanzrahmen des gegenwärtigen Haushalts (1,13 Prozent) entspricht. Die Regionalpolitik mit ihren drei Fonds soll allerdings mit gut 29 Prozent einen geringeren Anteil am Gesamthaushalt gegenüber der Vorperiode haben (32,5 Prozent). Auch der Anteil der Gemeinsamen Agrarpolitik, dem neben der Regionalpolitik wichtigstem Ausgabenbereich, soll sinken. Stattdessen sollen die Anteile für Forschung, Jugend, Klima und Umwelt, Migration und Grenzen, Sicherheit und Auswärtiges Handeln finanziell gestärkt werden.¹⁹

12 Europäischer Rechnungshof: Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve, 2017, S. 33.

13 Europäischer Rechnungshof: Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve, 2017, S. 40.

14 Europäischer Rechnungshof: Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve, 2017, S. 22.

15 Europäischer Rechnungshof, Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve, 2017, S. 48.

16 Europäischer Rechnungshof, Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve, 2017, S. 55.

17 Europäischer Rechnungshof, Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve, 2017, S. 54.

18 Europäische Kommission: Council Regulation – laying down the multiannual financial framework for the years 2021 to 2027, COM(2018)322 final, 2. Mai 2018.

19 Europäische Kommission: Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. A Modern Budget for a Union that Protects, Empowers and Defends The Multiannual Financial Framework for 2021-2027, COM(2018)321 final, 2. Mai 2018, S. 23–28; Vgl. hierzu auch den Beitrag „Haushaltspolitik“ in diesem Jahrbuch.

Ende Mai 2018 hat die Europäische Kommission dann ihre Vorstellungen zur Kohäsionspolitik im Rahmen der nächsten Haushaltsperiode näher beschrieben.²⁰ Die wichtigsten Eckpunkte sind:²¹

Wie schon in den beiden Perioden zuvor soll die Kohäsionspolitik auf alle Regionen der Europäischen Union gerichtet sein. Es soll wie in der laufenden Periode drei Gebietskategorien geben (weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen), wobei erstere am stärksten und letztere am geringsten unterstützt werden. Das Pro-Kopf-Einkommen bleibt das wichtigste Kriterium für die Zuweisung von Mitteln. Daneben sollen aber auch andere Kriterien, nämlich Jugendarbeitslosigkeit, Bildungsstand, Klimawandel und Aufnahme und Integration von MigrantInnen Verwendung finden.

Mittel aus dem Kohäsionsfond sollen wie bisher Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen von 90 Prozent oder weniger erhalten. Die nationalen Finanzierungsanteile sollen erhöht werden. Wie vor der Finanzkrise sollen die nationalen Mittel geförderter Investitionen und Projekte wieder 30 Prozent bis 60 Prozent betragen und die Anteile der Europäischen Union entsprechend auf 70 Prozent bis 40 Prozent sinken.

Es soll eine Halbzeitüberprüfung geben, bei der festgestellt wird, ob für die letzten beiden Jahre der Förderperiode Anpassungen der Programme angezeigt sind. Solche Anpassungen sollen wegen neuer politischer Prioritäten, der bis dahin erfolgten Leistung der Programme sowie der dann vorliegenden aktuellen länderspezifischen Empfehlungen möglich sein.

Nach wie vor soll die Kohäsionspolitik mit dem Europäischen Semester der wirtschaftspolitischen Koordinierung verbunden bleiben, wobei diese Verbindung gestärkt werden soll. Das wird auch deshalb als notwendig erachtet, weil die Europäische Kommission in ihrem Fahrplan vom 6. Dezember 2017 zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsreform neue Haushaltsinstrumente vorgeschlagen hat. Diese Haushaltsinstrumente haben auch Eingang in den jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf gefunden (Hilfsprogramm für Strukturreformen in Höhe von 25 Mrd. Euro; Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion mit Haushaltsgarantien in Höhe von 30 Mrd. Euro). Die länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters sollen während der Programmperiode zweimal von Bedeutung sein: Am Anfang bei der Aufstellung der kohäsionspolitischen Programme sowie – wie schon erwähnt – bei der Halbzeitüberprüfung.

Städtische Belange sollen im Rahmen der Kohäsionspolitik in Zukunft explizit finanziell berücksichtigt werden. So sind 6 Prozent der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Investitionen in eine nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen. Außerdem soll die Europäische Stadtinitiative ins Leben gerufen werden, die die Themen der EU-Städteagenda aufgreift, die seit 2016 entwickelt wurden.

Die Kohäsionspolitik soll vereinfacht werden. In einem Handbuch zu Vereinfachungsmaßnahmen benennt die Europäische Kommission 80 solcher Maßnahmen. Die wichtigsten Maßnahmen darunter sind: Die leistungsgebundene Reserve, die für die laufende Periode neu eingeführt wurde, wird wieder abgeschafft. Ferner soll die Ex-ante-Bewertung der Operationellen Programme – ebenfalls neu in der laufenden Periode eingeführt – in

20 Europäische Kommission: Pressemitteilung. EU-Haushalt: Regionale Entwicklung und Kohäsionspolitik nach 2020, 29. Mai 2018, abrufbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3885_de.htm (letzter Zugriff: 21.10.2018).

21 Europäische Kommission: Ein EU-Haushalt für die Zukunft. Regionale Entwicklung und Zusammenhalt, 29. Mai 2018.

Zukunft nicht mehr verpflichtend, sondern nur noch optional sein. Damit entfällt auch die Verpflichtung zur Aufstellung von Aktionsplänen, die in der laufenden Periode die Durchführung von Projekten sehr stark verzögert hat.²² Mit dem Wegfall der leistungsgebundenen Reserve – über deren Handhabung in der laufenden Periode erst im Jahr 2019 zu entscheiden ist – sowie der Abschaffung der verpflichtenden Ex-ante-Konditionalitäten hat die Europäische Kommission offenbar auf die massive Kritik des Europäischen Rechnungshofes reagiert.²³ Wie die Europäische Kommission allerdings erreichen will, dass trotz des Wegfalls dieser Instrumente eine stärkere Koordinierung mit dem Europäischen Semester erreicht wird, ist eine offene Frage.

Regionalpolitik und Investitionsoffensive für Europa

Mitte 2015 hatte die Europäische Union eine Politik ins Leben gerufen, die neben der Regionalpolitik Investitionen unionsweit fördern soll, die sogenannte Investitionsoffensive für Europa. Das „Herzstück“ der Offensive, die auf die Initiative von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker zurückgeht, ist der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSD). Ursprünglich sah die Investitionsoffensive keine regionale Differenzierung in der Europäischen Union durch ihre Förderaktivitäten vor.²⁴ Damit unterschied sie sich von der Regionalpolitik, von der zwar auch alle Regionen innerhalb der Europäischen Union profitieren können, allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß, denn die Regionalpolitik konzentriert ihre Mittel auf ärmere Regionen und Mitgliedsländer.

Ursprünglich hatte die Investitionsoffensive eine Laufzeit bis Ende 2018. Die Europäische Kommission hatte beim Start der Offensive erwartet, dass bis dahin Investitionen in Höhe von 315 Mrd. Euro ausgelöst werden könnten, die ohne diese Unterstützung nicht zustande kommen würden.²⁵ Bis Ende 2017 ist durch die Offensive die Förderung eines Investitionsvolumens von 257 Mrd. Euro zugesagt worden.²⁶ Das waren 82 Prozent des erwarteten und angestrebten Volumens für den Zeitraum bis Ende 2018. Für diese Investitionen wurden Finanzmittel von insgesamt 51,3 Mrd. Euro bereitgestellt, die aus dem EFSD sowie aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank gespeist wurden.²⁷

Bis Ende 2017 war in folgenden Ländern das höchste geförderte Investitionsvolumen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zu verzeichnen (in absteigender Reihenfolge): Estland, Griechenland, Bulgarien, Portugal, Spanien, Finnland und Lettland. Mit Ausnahme von Finnland sind das solche Länder, die auch im Fokus der Kohäsionspolitik stehen. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt wurden Malta, Zypern, Luxemburg, Dänemark, Rumänien, Deutschland, das Vereinigte Königreich und Österreich am wenigsten gefördert (in aufsteigender Reihenfolge).²⁸ Das sind mit Ausnahme von Rumänien, Zypern und Malta (für Malta und Zypern mögen aufgrund ihrer geringen Größe und exponierten Lage Sonderfak-

22 Europäische Kommission: Handbuch zu Vereinfachungsmaßnahmen. 80 Vereinfachungsmaßnahmen in der Kohäsionspolitik 2021–2027.

23 Europäischer Rechnungshof: Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve, 2017.

24 Europäische Kommission: Factsheet. Die Investitionsoffensive für Europa – Fragen und Antworten. Brüssel, 20. Juli 2015, MEMO/15/5419, Frage 23.

25 Europäische Kommission: Factsheet. Investitionsoffensive für Europa. Juncker Plan erreicht das Investitionsziel von 315 Mrd. Euro, 1. Juli 2018.

26 European Investment Bank: 2017 Figures summary, 18.1.2018, S. 1.

27 European Investment Bank: 2017 Figures summary, 18.1.2018, S. 1.

28 European Investment Bank: 2017 Figures summary, 18.1.2018, S. 7.

toren eine Rolle spielen) Länder, in die auch relativ wenig Kohäsionsmittel fließen. Damit ist das regionale Begünstigungsmuster der Juncker-Offensive dem der Regionalpolitik recht ähnlich, was in den Jahren zuvor so noch nicht erkennbar war.

Im September 2017 ist auf Initiative der Europäischen Kommission vom Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament beschlossen worden, die Investitionsoffensive unter dem Label EFSI 2.0 bis Ende 2020 zu verlängern. Als neue Zielvorgabe wird für den gesamten Zeitraum ein Investitionsvolumen von insgesamt 500 Mrd. Euro angestrebt.²⁹ Die rechtskräftige Verlängerung ist zustande gekommen, nachdem der Europäische Rechnungshof massive Zweifel daran geäußert hatte, dass das Kriterium der Zusätzlichkeit der geförderten Projekte – die Förderung löst Investitionen aus, die ohne Förderung nicht stattgefunden hätten – gegeben sei.³⁰ Das Europäische Parlament hatte zudem im Juni 2017 insbesondere bemängelt, dass von der Förderung zu sehr EU-15-Länder profitieren und damit die Ziele der Regionalpolitik teilweise konterkariert würden.³¹ Beiden Kritikpunkten ist bei den Bestimmungen über die Vergabe von Förderungen aus Mitteln des EFSI Rechnung getragen worden. So sind die Anforderungen des Nachweises der Zusätzlichkeit erhöht worden. Dahingestellt sei, ob die erhöhten Anforderungen zusätzliche – ansonsten nicht stattfindende – Investitionen sicherstellen können. Außerdem wurden Bestimmungen eingeführt, die die Inanspruchnahme des Fonds durch eine Erweiterung der förderbaren Aktivitäten in weniger entwickelten Regionen und Übergangsregionen begünstigen soll.³² Damit ist die ursprüngliche Programmatik der Investitionsoffensive aufgegeben worden, wonach Investitionen in der Europäischen Union überall zu gleichen Bedingungen angeregt werden sollten. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Tendenz zur Angleichung der nationalen Begünstigungsmuster von Regionalpolitik und Investitionsinitiative anhält.

Ausblick

Die Debatte der kommenden zwei Jahre wird sich ganz überwiegend auf die Ausgestaltung der Kohäsionspolitik in der neuen mehrjährigen Haushaltsperiode konzentrieren. Die Europäische Kommission hat mit ihren Vorschlägen zum Haushalt und zur Regionalpolitik wichtige Eckpunkte für die Zeit nach 2020 vorgegeben. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Entscheidungsprozess über den zukünftigen Haushalt lassen erwarten, dass diese Eckpunkte im Wesentlichen keine allzu großen Änderungen erfahren werden.

Weiterführende Literatur

Konrad Lammers: Europäische Regionalpolitik, in: Akademie für Raumforschung und Landeskunde (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, im Erscheinen. Vorabveröffentlichung abrufbar unter: https://www.researchgate.net/publication/321224951_Europaische_Regionalpolitik (letzter Zugriff: 26.10.2018).

29 Europäische Kommission: Factsheet. Verlängerung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) – häufig gestellte Fragen, 13. September 2017, S. 1.

30 Peter Becker: Der Europäische Fonds für strategische Investitionen. Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages, Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin, 28. November 2016, S. 8.

31 Europäisches Parlament: Entschließung des Europäischen Parlaments zur Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen, P8_TA-PROV(2017)0270, 15. Juni 2017.

32 Europäische Kommission. Factsheet. Verlängerung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) – häufig gestellte Fragen, 13. September 2017, S.1 f.